



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	21.06.2022

Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

- a) Die Eigentümer eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes in Heinsberg-Lieck beantragen zu den Kosten einer neuen Dacheindeckung einen Zuschuss aus Denkmalflegemitteln. Die Kosten belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot auf 36.559,14 €.
- b) Die Eigentümerin eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes in Heinsberg-Randerath beantragt zu den Kosten für die Erneuerung von Holzfenstern einen Zuschuss aus Denkmalflegemitteln. Die Kosten betragen gemäß vorliegendem Angebot 8.847,65 €.
- c) Der Heimatverein Schafhausen hat die Patenschaft für die Restaurierung eines geschändeten Wegekreuzes in Heinsberg-Schafhausen übernommen. Die Gewährung eines Zuschusses aus Denkmalflegemitteln wird beantragt. Die Kosten für die Restaurierung belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot auf 3.236,80 €.

Die Maßnahmen wurden mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt und sind förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln über die Projektförderung (Denkmalflegemaßnahmen 2022 für kleinere Denkmalflegemaßnahmen) muss der Zuschuss im Einzelfall mindestens 200 € betragen und darf den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. In der Stadt Heinsberg ist die Höchstgrenze je Einzelförderung auf 2.500,00 € festgesetzt.

Haushaltsmittel stehen bei Abrechnungsobjekt 10030000, Konto 5318, zur Verfügung. Das Land NRW ist im Rahmen der Pauschalzuweisung mit 50 % am Zuschuss beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Zuschüsse wie folgt zu gewähren:

Zu a) 2.500,00 € (1/3 der Kosten, höchstens 2.500 €)

Zu b) 2.500,00 € (1/3 der Kosten, höchstens 2.500 €)

Zu c) 1.078,93 € (1/3 der Kosten)

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der entsprechenden Rechnungen.

Anlagen:

3 Zuschussanträge mit Angeboten